

und einzubekennen sind; daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden ämtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Jahren 1864 bis 1867 gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15percentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermiethten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethbeziehung ihrer Wichtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

Zu diesem Punkte werden die Herren Hauseigenthümer mit Hinweisung auf das kaiserl. Patent vom 19. September 1857, womit die österreichische Währung als der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß angeordnet wurde, aufmerksam gemacht, daß in den Zinsertrags-Bekanntnissen die Miethzinse in österreichischer Währung einzustellen kommen.

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angelegt seien, weil für den Fall der Fortdauer des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückerlag der bereits eingezahlten Zinssteuergebühren erwächst.

Das unterbliebene Einbekenntniß eines aus der Vermiethung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermiethteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Aufsatz seines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, in die Hauszinsbekenntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgniß ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Klausel, wie solche der § 27 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntniß eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntniß von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivnahme beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgewer, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, deren die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier blos noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefondertes Zinsbekenntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszinsvertrags-Fassionen sind nachfolgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

- a) Der inneren Stadt
der 13. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100
" 14. " " " " " " 101 " " 200
" 15. " " " " " " " 201 " " lit. G.
- b) Der St. Peter-Vorstadt
der 16. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- c) Der Kapuziner-Vorstadt
der 17. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- d) Der Gradtscha-Vorstadt
der 18. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- e) Der Polana-Vorstadt
der 20. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- f) Der Karlstädter-Vorstadt
der 21. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- g) Der Vorstadt Hühnerdorf
der 22. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- h) Der Vorstadt Krakau
der 23. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.
- i) Der Vorstadt Tirnan
der 24. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.
- k) Für den Karolinengrund
der 25. Juli 1868 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 60.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Die besprochenen Zinsertrags-Bekanntnisse sollten in der Regel von den Hauseigenthümern persönlich überreicht werden, jedoch will man davon gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hausbesitzer zur Ueberreichung derselben nur solche Individuen abordnen werden, welche zur Behebung allfälliger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

Laibach, am 19. Juni 1868.

K. k. Hauptsteueramt.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 153.

(1713—1) Nr. 2226.

Curator-Aufstellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschlusse vom 20. Juni 1868, Z. 3387, den Franz Sternen, Säger in Weid, für wahnsinnig zu erklären und unter Curatel zu setzen befunden; demzufolge demselben Hr. Franz Kottnik von ebendort als Curator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 28. Juni 1868.

(1712—1) Nr. 2287.

Curators-Aufstellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kundgemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Beschlusse vom 27. Juni d. J., Z. 3351, den Johann Dollinar, Grundbesitzer von Weule H.-Nr. 6, als Verschwender zu erklären befunden, daher demselben von Seite dieses Bezirksgerichtes Lorenz Skodlar (insgemein Kottar) von Weule als Curator aufgestellt worden ist, mit dem alle Rechts- und sonstigen Geschäfte bei sonstiger Nichtigkeit abzuschließen sein werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 2. Juli 1868.

(1719—1) Nr. 2143.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 1. November 1867, Z. 3864, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Franz Kuschnig gehörigen Weingartrealität Urb.-Nr. 1264 ad Herrschaft Rassenfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am

25 Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26. Juni 1868.

(1708—1) Nr. 1954.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 3ten April 1868, Z. 1091, wird kund gemacht, daß, nachdem zu der auf den 19. Juni l. J. angeordneten ersten executiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, es hiemit bei der auf den

21. Juli 1868

anberaumten zweiten executiven Realfeilbietungstagfagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 19. Juni 1868.

(1714—1) Nr. 691.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Primtschitsch und Consorten von Zeschenge gegen Franz Widischek von Roje wegen schuldiger 309 fl. 91 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub Urbars-Nr. 18 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1974 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den

25. Juli,

24. August und

25. September 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 25. März 1868.

(1718—1) Nr. 1626.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Penza von Rassenfuß gegen Theresia Rugar von Gabernik wegen schuldiger 66 fl. 46 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Ref.-Nr. 429/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 391 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagung auf den

3. August,

2. September und

2. October l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 17. Mai 1868.

(1729 1)

St. 1246.

Oglas.

C. k. okrajna sodnija v Radečah daje na znanje:

Da je na prošnju Franceta Simončiča iz Boštanjia zoper Jerinja Felicjana iz Povžeka, zavoljo iz poravnave od 4ga avgusta 1867, št. 1669, dolžnih 100 gld. avstr. volj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovoga, v zemljiških bukvah pod urb.-št. 60/39 vpisanega, sodniško 725 gold. avstr. volj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

1. avgusta,
29. avgusta in na
26. septembra 1868,

vselej dopoldne ob 9. uri v lukajšni pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Radečah, dne 10. maja 1868.

(1711—1)

St. 2363.

Oglas.

C. k. okrajna sodnija v Loki daje na znanje:

Da je na prošnju Ane Grohar, matere, in Gaspar Gasarja iz Loke, varha nezakonskega otroka Jožef Groharja, zoper Peter Rant iz Praprotno zavoljo poravnavi 19. junija 1867, št. 1732, dolžnih 27 gld. 50 kr. avst. volj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovoga, v zemljiških bukvah loške grajšine pod urb.-št. 2015 vpisanega, sodniško 740 gld. avst. volj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

4. avgusta,
4. septembra in na
5. oktobra 1868,

vselej dopoldne ob 9. uri pred lukajšno sodnijo.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljiških bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pregledati.

C. k. okrajna sodnija v Loki, dne 17. junija 1868.

(1703—1)

Nr. 1365.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubigern Barthelma Krusnik, Alois Ramuta, Johann Kvas, Primus Birk und Lukas Vencel hiermit erinnert:

Es habe Gregor Krusnik von Zalog wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachbenannter Tabularforderungen, als:

1. des seit dem 9. October 1811 zu Gunsten des Barthelma Krusnik für die Forderung per 370 fl. T. W. intabulirten Verkaufsbriefes ddo. 10. September 1811;

2. des seit dem 21. September 1816 zu Gunsten des Alois Ramuta für die Forderung per 105 fl. T. W. intabulirten Protokollses ddo. 28. Jänner 1815;

3. der seit dem 3. Juni 1817 zu Gunsten des Johann Kvas für den Betrag per 120 fl. T. W. intabulirten Notariats-Urkunde ddo. 12. August 1812;

4. der seit dem 3. Juni 1817 zu Gunsten des Primus Birk für den Betrag per 79 fl. T. W. intabulirten Notariatsurkunde ddo. 12. September 1812;

5. der seit dem 16. Februar 1818 zu Gunsten des Hauptzollamtes Laibach für den Betrag per 176 fl. 24 kr. pränotirten und seit dem 1. Juni 1818 im Executionewege intabulirten Notion ddo. 27ten September 1817 und

6. des seit dem 6. October 1829 zu Gunsten des Lukas Vencel für den Betrag per 449 fl. 30 kr. C. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 26. März 1828, sub praes. 2. Mai 1868, Z. 1365, hier-

amts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

22. Juli 1. 3.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Majhen von Brezje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie wissen werden, so gewiß zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 2ten Mai 1868.

(1676—3)

Nr. 4451.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionsache der Anna Sebelj von Prejzd gegen Georg Saja von Jurtschitz Nr. 15 mit Bescheide vom 18. April 1868, Z. 2932, auf den 19. Juni 1868 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

17. Juli 1. 3.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Juni 1868.

(1635—2)

Nr. 10141.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den Eheleuten Martin und Elisabeth Koren bekannt gemacht:

Es haben wider sie Auguste Schöbel und Josefina Heißel, durch Dr. Supan von Laibach, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldiger 85 fl. c. s. c. eingebracht, worüber eine Tagfagung auf den

28. August 1. 3.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat dieses Gericht über Ansuchen der Kläger auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Rudolf, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Mai 1868.

(1637—2)

Nr. 10552.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den Lukas Dobravc von Podreber, Matth. Mikolič, Magdalena Hribar von Tirnan und deren Erben bekannt gemacht: Es habe wider sie

Johann Mikolič von Zelimle bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sagposten angebracht, worüber eine Tagfagung auf den

11. September 1. 3.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat dieses Gericht über Ansuchen des Klägers auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Rudolf als ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagfagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen ha-

ben, widrigensfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Mai 1868.

(1622—3)

Nr. 10476.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 6. März 1. 3., Nr. 4992, kund gemacht: Es sei über beiderseitiges Ansuchen die auf den 30. Mai und 1sten Juli 1. 3. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der dem Mathias Stoda von Zavor gehörigen Realität für abgehalten erklärt worden, weshalb am

1. August 1. 3.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten executiven Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange werde geschritten werden.

(1383—3)

Nr. 2775.

Erinnerung.

an Bartl. Pakiš, Maria Pakiš, Maria Janesič und Helena Herblan von Grahovo, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich deren gleichfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird den Bartl. Pakiš, Maria Pakiš, Maria Janesič und Helena Herblan von Grahovo, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich deren gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Telic von Grahovo Nr. 53 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für die Genannten auf seiner im Grundbuche Hasberg sub Act.-Nr. 695 vorkommenden Realität haftenden Sagposten, sub praes. 25. April 1868, Z. 2775, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

28. August 1. 3.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Krajc von Grahovo als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 25ten April 1868.

(1384—3)

Nr. 2617.

Erinnerung.

an Herrn Carl Smol, rücksichtlich dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird dem Herrn Carl Smol, rücksichtlich dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Kath. Gaspari von Planina, durch Herrn Dr. Rudolf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 296 ad Grundbuch Pfarrgilt St. Margaretha in Planina in Folge Schuldscheines vom 1. October 1815 und Urtheil vom 10ten Februar 1818 haftenden Forderungen pr. 5000 fl. und 3000 fl. c. s. c., sub praes. 20. April 1868, Z. 2617, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

28. August 1. 3.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Albert Ritter v. Höffern-Salsfeld, k. k. Notar von Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt und abgethan werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 20ten April 1868.

(1634—3)

Nr. 6106.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Andreas Zabnikar von Brundorf gehörigen, gerichtlich auf 1135 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche Lemberg sub Urb.-Nr. 111 vorkommenden Realität im Reassumirungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungstagfagung auf den

1. August 1868,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 10. April 1868.

(1628—3)

Nr. 7166.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Bizjak von Laibach die executive Versteigerung der dem Anton Brodnik von Černuč gehörigen, gerichtlich auf 698 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 575, Tomo I, Fol. 14 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

5. September

und die dritte auf den

7. October d. 3.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 15. April 1868.

(1601—3)

Nr. 2766.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joseph Mahrer von Leutenburg gegen Peter Čermel von Budaine wegen aus dem Berggleiche vom 5. August 1858, Z. 3261, schuldiger 17 fl. 43½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Auszug-Nr. 64, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 100 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-

nahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den

25. Juli,

23. August und

22. September 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 31sten Mai 1868.

Comptoirist

wünscht ein junger, mercantil gebildeter Mann, welchem gute Referenzen zur Seite stehen, placirt zu werden.
Offerte beliebe man unter der Chiffre:
J. V. G. poste restante Laibach,
zu richten. (1722)

Alte, im guten Zustand befindliche
**Fenster mit Fensterstock,
Jalousien und Winterfen-
stern, als auch Thüren**

sind zu verkaufen im Hause Nr. 168 an
der Gradeczky-Brücke. (1697 2)

Wohnung.

In der Tirnan-Vorstadt Hs.-Nr. 14
im ersten Stocke ist eine Wohnung mit
2 Zimmern, Küche, Speis und Holzlege
zu kunstigem Mieths zu vermieten. Das
Nähere daselbst ebenerdig. (1693-3)

Eine Wohnung

in Unterschischka Haus-Nr. 61,
bestehend aus 3 Zimmern, Sparherdfläche,
Speisekammer und Holzlege, ist zu Mi-
thael d. 3. zu vermieten.
Das Nähere daselbst. (1702-3)

Unterleibs-Bruch- leidende,

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in
weitaus den meisten Fällen vollständige Hei-
lung durch **Gottlieb Sturzenegg's Bruch-
salbe.** Ausführliche Gebrauchsanweisung mit
einer Menge überraschender, amtlich bestätigter
Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis.
Zu beziehen in Tüpfen zu 3 fl. 20 Kr. ö. W.
sowohl direct beim Erfinder **Gottlieb Stur-
zenegger** in **Herisau,** Canton Appenzell,
Schweiz, als auch durch Herrn **Ed. Birschitz,**
Landchafts-Apotheker zu **„Maria Hilf“** in
Laibach. (1411-6)

Die seit vielen Jahren bestehende

Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Wasch- waaren-Fabrik

des (653-10)

F. A. Dattelzweig,

bekannt durch ihr ausgezeichnetes Fab-
ricat, von welchem die Preise neuerdings
bedeutend herabgesetzt sind,
befindet sich noch immer bei

Albert Trinker

in **Laibach, Hauptplatz
Nr. 239 „zum Anker.“**

N. B. Das noch vorräthige **Damen-
wäschwaaren-Lager,** bestehend in
Leinen- und Baumwoll-Tag- und Nachthemden,
Leinen- und Baumwoll-Damenhosen, Corsetts,
Nachthäubchen, gestrickten Zwirnstrümpfen, wird
zu bedeutend herabgesetzten Preisen gänzlich
ausverkauft.

(1695-3) Nr. 5359.

Fahrnisse = Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Abels-
berg** wird bekannt gegeben, daß
am 9. Juli und
am 23. Juli 1868,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mehrere
Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Bett-
wäsche, Kleidungsstücke, Bücher, Meß-
instrumente, darunter ein Theodolit, u. u.
im Licitationswege, und zwar bei der
zweiten Tagung auch unter dem Schät-
werthe, veräußert werden.

k. k. Bezirksgericht **Abelsberg,** am
28. Jänner 1868.

Popravek.

Oglas c. k. okrajne so-
dnije kranjske št. 1789
je bil že natisnjen tri-
krat, ali vrinila se je
tiskarna pomota da bi
bila prva prodaja 20.
julija, namesto
22. tega mesca.

Deutsche Schützen!

In deutscher Einheit, deutscher Tracht,
Da spiegelt sich des Deutschen Nacht;
Erglänzen wird sie bald in Wien,
Denn sollt Ihr Alle dahin ziehn —
Nicht nur Genüsse jeder Art,
Das Praktische auch mitgepaart,
Erwartet Euch zu jeder Zeit
Das preisgekrönte **Schützenkleid**
in

Kleider-Magazin

des
Keller & Alt
in Wien, Graben Nr. 3,
Ecke der Kärntnerstrasse
früher **Stoek-im-Eisen,**
ausgezeichnet mit der höchsten Preis-
medaille Paris 1867.
Ein eleganter (1364-13)

Schützenrock

feinster Gattung und als das Zweckmäßigste
anerkannt

10 fl.

Sommeranzüge von fl. 12 bis fl. 36
Leinenanzüge von fl. 10 bis fl. 26
außerdem alle erdenklichen

Herren-Kleider

zu staunend billigen Preisen.
Bestellungen werden nach allen Rich-
tungen des In- und Auslandes bei Angabe
von Brustumfang, Bauchumfang und Schritt-
länge schnellstens effectuirt, und wird jeder
Genehmigung ein Garantieschein beigelegt, daß
die von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn
di selben aus wech immer für einem
Grunde nicht entsprechen, ohne An-
stand retour genommen werden.

(1683-3) Nr. 4121.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Pla-
nina** wird im Nachhange zu dem Edicte
vom 3. März l. J., Z. 1612, in der
Executionssache der **Maria Holzer** von
Zuknij gegen **Agatha Martinc** von
Unterseedorf pcto. 123 fl. 76½ Kr. c. s. c.
bekannt gemacht, daß zur ersten Real-
feilbietungstagung am 23. Juni d. J.
kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am
21. Juli l. J.

zur zweiten Tagung geschritten wer-
den wird.

k. k. Bezirksgericht **Planina,** am 24sten
Juni 1868.

(1624-3) Nr. 6511.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt.-beleg. Be-
zirksgerichte **Laibach** wird hiemit im Nach-
hange zum Edicte vom 9. November 1867,
Z. 12698, kund gemacht, daß die auf den
1. April und 2. Mai 1868 angeordnete
zweite und dritte Feilbietung der auf **Ma-
men der Maria Janezik** grundbüchlich
vergewährten, im Grundbuche der Pfarr-
quell **St. Peter** sub Ref.-Nr. 2 recte 4 a,
Tom. II, Fol. 492 vorkommenden, in
Deutschland gelegenen Realität über Ansu-
chen des Executionsführers auf den
26. August und
30. September 1868,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags,
hieramts mit dem vorigen Anhang über-
tragen worden sei.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht **La-
bach,** am 11. April 1868.

Giesshübler Sauerbrunn

König Otto's Quelle bei Karlsbad.

Dieser Sauerbrunn ist einer der bekanntesten, anerkannt besten und angenehmsten
unter den natürlichen Säuerlingen. Abgesehen von dem höchst wichtigen medicinischen
Werth zeichnet sich dieser Säuerling noch als ein gewöhnliches Getränk an und bei der
Mahlzeit vor allen ähnlichen Wässern vorzüglich aus, weil er mit einer sehr angenehmen
Empfindung von Erfrischung, Stärkung und Belebung den Durst löst und eine labende
Kühlung im Körper verbreitet. Man kann ihn mit Wein allein oder mit diesem und etwas
Zucker gemischt trinken, im letztern Falle bräunt er im Glase hoch auf und gibt ein dem
Champagner ähnliches, besonders an heißen Sommertagen vortreffliches und gesundes Getränk.
Bestellungen auf ganze und halbe Krüge und Flaschen werden pünktlich effectuirt
durch die Depots in jeder größeren Stadt und direct durch die Brunnenverwaltung.

Mattoni & Knoll in **Karlsbad** (Böhmen).
Eigene Niederlage: **Wien, Maximilianstraße 5.**

(768-12)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichen Gutachten vielseitig erprobte

Steyrische Kräutersaft

für Brustleidende ist stets in frischem Zustande zu bekommen in **Laibach** bei Apotheker
Birschitz, A. J. Kraschowitz zur Briesenau und **Johann Klebel.** Preis per Flasche
87 Kr. ö. W.

Eben daselbst

J. Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz aus aromatischen Alpenkräutern.

Unfeilartig vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwin-
del, Krenschmerz, u. Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Ge-
schlechtsheile als bewirktend anerkannt Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

STOMATIKON (Mundwasser)

von **Dr. Brunn,** Zahnarzt mehrere k. k. Institute in Graz. Bewährt als specifisch heilend
bei Blutung des Zahnfleisches, übertriebenem Athem und eintretender Caries. Preis einer
Flasche 88 Kr. ö. W.

Dr. Kromholz' Magentiqueur

Preis einer Flasche 52 Kr. ö. W. (742-11)

(1682-3) Nr. 4120. (1490-3) Nr. 2462.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Pla-
nina** wird im Nachhange zum Edicte vom
10. November 1867, Z. 6923, in der
Executionssache des Herrn **Anton Kra-
dovic** von **Zuknij** gegen Herrn **Anton
Delcol** von **Sezana** pcto. 840 fl. c. s. c.
bekannt gemacht, daß zur zweiten Feil-
bietungstagung am 23. Juni d. J.
kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb
am 21. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, wegen executiver
Veräußerung der dem Executen auf die
in Zuknij sub Cons. -Nr. 32 gelegene
Mairetschaft zusehenden Rechte zur dritten
Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht **Planina,** am 24sten
Juni 1868.

(1674-2) Nr. 3964.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Feistritz**
wird hiemit kund gemacht:

Es seien über Ansuchen der **Maria
Snideršik,** durch den Bevollmächtigten
Herrn **Leopold Augustin** von **Feistritz,**
gegen **Jakob Berh** von **Schambije** Nr. 30
wegen schuldiger 60 fl. 40 Kr. c. s. c.
die mit Bescheide vom 8. Mai 1863,
Z. 2475, auf den 7. August und 7. Sep-
tember 1863 angeordneten und sistirten
zweite und dritte executive Realfeilbie-
tung mit dem vorigen Anhang reassu-
mando auf den

31. Juli und
28. August d. J.

anberaumt worden.
k. k. Bezirksgericht **Feistritz,** am 29sten
Mai 1868.

(1218-2) Nr. 1304.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Planina**
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die auf den 17. März und
14. April l. J. angeordnete zweite und
dritte executive Feilbietung der dem **Tho-
mas Schleiner** von **Slivie** gehörigen Rea-
litäten Ref.-Nr. 266, 267 und 273 ad
Grundbuch **Hasberg,** im gerichtlich erho-
benen Schätzungswerte von 2925 fl., über
Ansuchen des Executionsführers **Johann
Hlad** auf den
2. October und
3. November 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang
übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht **Planina,** am 6ten
März 1868.

Vorladung

der unbekanntten Rechtsprätenden-
ten eines am rechten Ufer des **Gr-
ber'schen Canals** unter dem **So-
louzberge** bis zur **Ansiedlerstraße**
liegenden, in der Katastralmappe
mit **II Nr. 12/a u. 13** bezeichneten
Terrains.

Bei dem k. k. Landesgerichte in
Laibach haben **Bartelmä Hlebs,** **Maria
Anzic** und **Primus Pader,** durch Herrn
Dr. Suppan, wider unbekanntte Rechts-
prätendenten wegen Anerkennung des
Eigenthums des obbenannten Terrains
und Gestattung der Eröffnung eines
Grundbuchsfoliums die Klage ange-
bracht, worüber eine Tagung auf den
3. August 1868,

Vormittags um 9 Uhr, angeordnet
und zur Vertretung der Beklagten,
deren Aufenthaltort dem Gerichte un-
bekannt ist, Herr **Dr. Friedrich Gold-
ner** als Curator ad actum bestellt
wurde.

Die vorgenannten Beklagten wer-
den erinnert, daß sie entweder bei
der Tagung, welche über die wider
sie angebrachte Klage angeordnet wurde,
selbst oder durch einen von ihnen be-
stellten Machthaber zu erscheinen haben,
widrigens die wider sie eingeleitete
Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr
und Kosten für sie bestellten Curator
gepflogen und darüber entschieden wer-
den würde.
Laibach, den 12. Mai 1868.

(1681-3) Nr. 4003.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Planina**
wird im Nachhange zu dem Edicte vom
19. März l. J., Z. 2024, in der Exe-
cutionssache der k. k. Finanzprocuratur in
Laibach nom. des hohen Herrars gegen
Theresia Dragolic von **Zuknij** puncto
6 fl. 62½ Kr. c. s. c. bekannt gemacht,
daß zur ersten Realfeilbietungstagung
am 19. Juni l. J. kein Kauflustiger er-
schienen ist, weshalb
am 17. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, zur zweiten Tag-
ung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht **Planina,** am 20sten
Juni 1868.